

Die Tierwohlabgabe – (k)eine Lösung für mehr Tierwohl?!

Sebastian Ihle

Der Rahmen

Spätestens seit den 1990er-Jahren mehren sich im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs Stimmen, welche die produktiven Haltungsmethoden der intensiven Nutztierhaltung – insbesondere Haltungsverfahren und Züchtung – aus Tierschutzgründen für problematisch halten (vgl. Settele 2022, S. 17). Bestrebungen zur Verbesserung des Tierwohls stehen jedoch in starkem Kontrast zu der auf Exportsteigerung und Wettbewerb ausgerichteten Nutztierhaltung. So können (deutsche) Landwirt*innen dem Preisdruck des Weltmarktes häufig nur dann standhalten, wenn sie unter Bedingungen produzieren, die dem Tierschutz widersprechen (vgl. Eichner/Schlosser 2020, S. 34) – denn Tierwohl ist nicht wirtschaftlich (Joy 2011, S. 39).

Mit Blick auf die Frage, auf welche Weise die deutsche Nutztierhaltung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen an den Tier- und Umweltschutz entsprechen und dennoch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben kann, wird in Deutschland seit einigen Jahren die Einführung einer Tierwohlabgabe diskutiert. Bei dieser handelt es sich um eine Abgabe für bzw. eine Art Steuer auf tierliche Produkte, mit der landwirtschaftliche Betriebe beim Umbau der Tierhaltung hin zu einer tiergerechteren Haltung unterstützt werden könnten. Die Einführung einer Tierwohlabgabe wurde erstmalig vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (KNW) vorgeschlagen.

Obwohl die Idee gemeinsam von Vertreter*innen aus Politik, Verbänden und Wirtschaft sowie Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen erarbeitet wurde, hat sie sich bis dato nicht durchgesetzt und bleibt umstritten. Im Folgenden werden eine Reihe von Äußerungen verschiedener Akteur*innen im Zeitablauf dokumentiert. Zu Wort kommen u.a. Politiker*innen, Wissenschaftler*innen und Interessenvertreter*innen.



Sebastian Ihle

Akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für politische Bildung der
Universität Potsdam

Die nach Jahren gegliederten Berichte verweisen auf ein zähes Ringen um bessere Bedingungen in der Nutztierhaltung.

2015

Problemstellung: Der **Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)** konstatiert Defizite in der Nutztierhaltung mit Blick auf den Tier- und Umweltschutz (März 2015).

In Kombination mit einer veränderten Einstellung zum Mensch-Tier-Verhältnis führten diese Defizite zu einer verringerten gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung. Die Expert*innen kommen zu dem Ergebnis, dass eine nationale Nutztierstrategie benötigt wird, unterbreiten erste Vorschläge und geben zu bedenken, dass zusätzliche Kosten entstehen werden:

„Um die gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und die Realität der landwirtschaftlichen Produktion stärker in Einklang zu bringen, empfiehlt der WBA ein umfangreiches Maßnahmenbündel und zudem einen intensiven Diskurs zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik unter Einbeziehung der Wissenschaft“ (S. i.)

„Mit der Umsetzung der vom WBA empfohlenen Leitlinien [...] lassen sich große Fortschritte in der Tierhaltung erzielen, sie führen aber je nach Tierart und Zeithorizont für die Umsetzung zu deutlich erhöhten Produktionskosten und wenn es nicht gelingt, diese Kosten durch den Markt oder durch Maßnahmen der Politik oder der Privatwirtschaft aufzufangen, auch zum Ausscheiden von Betrieben. Ohne begleitende Maßnahmen gefährdet die Umsetzung der Leitlinien als nationale Maßnahme also die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Standardmarkt massiv“ (S. 39).

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung-Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

2019

Das **BMEL** setzt zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nutztierstrategie das **KNW** unter der Leitung des ehemaligen Landwirtschaftsministers Jochen Borchert ein (Pressemitteilung des BMEL, 9. Juli 2019).

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/148-nutztierhaltung.html>

2020

Tierwohlabgabe als zentrale Finanzierungsoption. Das **KNW** gibt seine Empfehlungen ab (Kernpunkte der sowie Auszüge aus den KNW-Empfehlungen, 11. Februar 2020).

Der Anspruch der KNW-Empfehlungen besteht darin, schrittweise alle tierhaltenden Betriebe in Deutschland auf ein Tierwohlniveau zu heben, das deutlich oberhalb der bisherigen gesetzlichen Standards liegt. Das KNW definiert in diesem Zuge drei Tierwohlstufen. Ab 2040 soll Stufe 2 gesetzlicher Mindeststandard werden. Sie ist gekennzeichnet durch deutlich mehr Platz, eine strukturierte Haltungsumgebung, intensivere Tierbetreuung und Kontakt zum Außenklima.